

Regeln zur Erteilung des «Musikschulunterrichtes während der Unterrichtszeit»

1. Das Projekt «Musikschulunterricht während der Unterrichtszeit» richtet sich an Lernende der 2. bis 6. Primarklasse. Auch Lernende der 1. Klasse, die schon mit einem Musikinstrument begonnen haben, können am Projekt teilnehmen.
2. Musikschüler/innen können ihren wöchentlichen Einzelunterricht an der Musikschule auch während der offiziellen Unterrichtszeit am Nachmittag besuchen. Es kann auch nur einen Teil einer Lektion betreffen.
3. Nach Erhalt des Stundenplanes teilen die Erziehungsberechtigten mittels Formular der Klassenlehrperson innerhalb vorgegebener Frist mit, welche Lektionen für das Kind in Frage kommen könnten. Die Erziehungsberechtigten bezeichnen die Lektionen in eigener Verantwortung.
4. Der Eintritt ins Projekt ist nur auf Schuljahresbeginn möglich (Ausnahmen: Zu- und Wegzüge) und gilt jeweils für ein ganzes Schuljahr.
5. Die Klassenlehrperson sammelt, kontrolliert und übergibt das Formular der Schulleitung Geuensee zur weiteren Bearbeitung.
6. Lehrpersonen der Volks- und der Musikschule halten sich genau an die vereinbarte Zeit.
7. Unterrichtsausfälle müssen von den Eltern der Musiklehrperson rechtzeitig mitgeteilt werden (z.B. Schulreise). Bei Ausfällen des Musikunterrichts besuchen die Lernenden den Unterricht nach Stundenplan. Verschiebungen sind grundsätzlich nicht erwünscht und nur in Ausnahmefällen möglich.
8. Die Musikschüler/innen sind für den ausgefallenen Unterrichtsstoff selbst verantwortlich.
9. Bei Beobachtungen und Fragen im Zusammenhang mit den schulischen Leistungen ist umgehend das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen. Die Notengebung und Leistungsbeurteilung erfolgen auf Basis der besuchten Unterrichtsstunden, notfalls wird «besucht» im Zeugnis eingesetzt.
10. Der Musikschulunterricht wird im Schulhaus Kornmatte oder im alten Schulhaus erteilt. Beim Unterricht im alten Schulhaus übernehmen die Eltern die Verantwortung für den Weg und das rechtzeitige Ankommen zu den Lektionen.
11. Ausnahmsweise und im gegenseitigen Einverständnis kann der Musikunterricht während der Unterrichtszeit am Ende des Semesters abgebrochen werden.

Geuensee, 25.03.2026



Schulleitung Geuensee
i.V. Petra Schröter



Musikschule Region Sursee
Franz Grimm